

Beschluss: ziviler Ungehorsam

Die Bundesdelegiertenversammlung 2022 beschließt:

Der BUND fordert die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf, alle Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Klimaschutz und -gerechtigkeit per Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik auf deutscher, europäischer und globaler Bühne voll auszuschöpfen. Die Bundesgeschäftsstelle wird aufgefordert, bis spätestens 15.02.2023 zwei BUND interne Veranstaltungen mit Experten zum Gemeinnützigkeitsrecht und zu zivilen Ungehorsam durchzuführen. Der Gesamtrat soll in seiner Februar-Sitzung zur Positionierung zum zivilen Ungehorsam entscheiden.

Der Gesamtrat erhält die folgenden Aufträge:

- Fortschreibung, Aktualisierung und Konkretisierung der aktuellen Position zu zivilem Ungehorsam.
- Erarbeitung eines Leitfadens, der für BUND-Verbände und Aktive klärt, unter welchen Umständen und wie der BUND zivilen Ungehorsam, Aktionsgruppen oder Aktivist*innen im Kampf für Klimaschutz und -gerechtigkeit beistehen kann,
- Erstellung einer Strategie zum weiteren öffentlichen Umgang mit zivilem Ungehorsam und den zugehörigen Aktivist*innen,
- Beratung über die öffentliche Positionierung des BUND zu kommenden Aktionen des zivilen Ungehorsams, sowohl in klassischen Printmedien, auf der Website als auch auf sozialen Netzwerken,
- Abgleichung zwischen relevanten Gruppierungen des zivilen Ungehorsams und dem BUND hinsichtlich der Wertübereinstimmung, Zielsetzung, Durchsetzungsmittel und Organisation.